



Wie viel Jagd darf sein?

Bei der zweiten Austragung der Alpenländischen Jagdrechtstagung ging es nicht zuletzt um eine Frage: Ist es zulässig und angebracht, dass Forderungen um eine Wildstandsreduktion die Kriterien einer nachhaltigen Jagd und die Grundsätze der Weidgerechtigkeit aushebeln?

Unter der Leitung von RA DDr. Kathrin Bayer und MLaw Klemens Jansen, B.A. HSG fand vom 3. bis 5. April im Literatur-

Von Albrecht Linder

haus in München die 2. Alpenländische Jagdrechtstagung nach der erfolgreichen Eröffnung dieser Reihe 2017 in Vorarlberg statt. Die Themenfelder waren hochinteressant.

Reduktionsjagd und Muttertierschutz

„Tierschutzgerechte Rotwildreduktion – Was ist vom Jagdgesetzgeber und der Jagdpraxis zu fordern?“ Hilmar Freiherr von Münchhausen, Geschäftsführer der Deutschen Wildtier Stiftung, referierte zu diesem Thema über die anspruchsvolle Aufgabe, unter dem besonderen Aspekt des Muttertierschutzes die zeitlich begrenzte Maßnahme der erforderlichen Reduktion von weiblichem Rotwild samt dessen Nachwuchs tierschutzgerecht durchzuführen. Dies erfordert vom Jäger ein hohes

Maß an Kompetenz und professionellem Handeln. Das Verweisen von Rotwildkälbern darf dabei zu keinem Zeitpunkt fahrlässig in Kauf genommen werden.

Fehlendes Wolfsmanagement in Italien

Kritische Anmerkungen zum italienischen Weg eines Wolfsmanagements erfuhren die Teilnehmer aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein und der unabhängigen Provinz Südtirol von deren Jagdverbands-Direktionsassistenten Dr. Benedikt Terzer. Er wies darauf hin, dass der Wolf in Italien in den 1970er-Jahren am Rande der Ausrottung stand. Trotzdem leben heute dort so viele Wölfe wie nur in wenigen anderen EU-Staaten. Dennoch gibt es bis dato keinen genehmigten Managementplan, geschweige denn halbwegs praktikable Möglichkeiten zur rechtskonformen Entnahme von Wölfen in Problemfällen.

Bejagung von Wolfshybriden

Ein Fallbeispiel aus Graubünden: Tat- und Rechtsfragen bei der Bejagung von Wolfs-

hybriden behandelte der Präsident der Alpenländischen Jagdrechtstagung Jansen selbst. Die mit dem Wolf verbundenen Herausforderungen lassen sich nicht durch die Hintertür der Hybriden-Bejagung lösen. Insofern ist die Diskussion über einen Schutz von Wolfshybriden eine Scheindiskussion. Politisch ehrlicher wäre es, wenn „der Wolf“ als solcher Gegenstand politischer Kontroversen bliebe. Zumindest für Wölfe, die regelmäßig Schaden anrichten, muss aber eine Abschussmöglichkeit gegeben sein. Für diese Konstellation spielt es dann keine Rolle, ob es sich um einen artreinen Grauwolf oder einen Hybriden handelt.

Förderung der Wildbiologie

Eine stärkere Beachtung der Wildbiologie ist für eine nachhaltigere Jagd unerlässlich. Aus diesem Grund zeichneten die Organisatoren der Alpenländischen Jagdrechtstagung den Masterabsolventen im Studiengang „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ an der Universität für Bodenkultur in Wien, Markus Deißler, BSc mit dem diesjährigen Förderpreis des Vereins

Diskussionen wie jene um die Afrikanische Schweinepest suggerieren dem Jäger, Grundsätze der Weidgerechtigkeit außer Acht lassen zu können.

in Höhe von 2.000,- Euro. für seine Arbeit aus. Wildökologische Forschungsergebnisse bedürfen bei der Jagdgesetzgebung nach Deißler stärkerer Berücksichtigung. Beispielsweise sollten die zu langen Jagdzeiten für wiederkäuendes Schalenwild im Winter, die auf Trophäenästhetik ausgerichteten Abschussvorgaben, das Fehlen einer Wildökologischen Raumplanung sowie das Verbot der Jagd an sogenannten Wildquerungshilfen bei der Jagdgesetzgebung mehr beachtet werden.

Militarisierung der Jagd

„Militarisierung der Jagd auf das Schwarzwild“, diesem Thema widmete sich Prof. Dr. habil. Sven Herzog/TU Dresden. Am Beispiel aktueller Entwicklungen der Schwarzwildbejagung wurde gezeigt, dass in Deutschland und Mitteleuropa deutliche Tendenzen bestimmter Interessengruppen bestehen, die in zunehmendem Maß Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Jagd ignorieren. Beispielsweise dient die Diskussion um die Afrikanische Schweinepest dem Vorwand, Grundsätze der Weidgerechtigkeit außer Acht zu lassen. Dem Jäger wird so suggeriert, auf ethische Grundsätze immer weniger Rücksicht nehmen zu dürfen. In einer zunehmend jagdkritischen Gesellschaft steigert diese Haltung das Risiko, die Jagd als Teil des Grundeigentums zu akzeptieren.

Weidgerechtigkeit als unbestimmter Rechtsbegriff

Ein weiteres aktuelles Thema referierte Mag. Sylvia Scherhauser, Generalsekretärin des Niederösterreichischen Landesjagd-

verbandes. „Welche Schussdistanz ist noch weidgerecht?“ ist eine Frage, die an die Sorgfalt des Jägers bei der Schussabgabe einen hohen Maßstab setzt. Die Weidgerechtigkeit als unbestimmter Rechtsbegriff aller ungeschriebenen und geschriebenen Regeln für das einwandfreie Beherrschen des Jagdhandwerks umschreibt die ethische Einstellung, die vom Jäger dem Tier gegenüber verlangt wird. Weidgerechte Schussdistanz ist daher immer als individuelle Einzelentscheidung zu sehen, die von den konkreten Bedingungen abhängt und deren Beurteilung sich im Lauf der Zeit verändern kann. Es kann lediglich Richtwerte geben, jeder Schütze hat aufgrund seines Könnens, seiner Ausrüstung und der aktuellen Jagdsituation zu entscheiden, ob er dem Stück eine sichere Kugel antragen kann und damit dem Prinzip der Weidgerechtigkeit entspricht.

Empfehlungen an die Jagdgesetzgeber des deutschsprachigen Alpenraums gab der Beirat der Alpenländischen Jagdrechtstagung, der u. a. Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer, BOKU Wien, sowie Univ.-Prof. Dr. Roland Norer, Universität Luzern, angehören. Sie werden demnächst in dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Den Abschluss dieser gelungenen Veranstaltung bildete der geführte Ausstellungsbesuch im Deutschen Jagd- und Fischereimuseum München, der von einer Gruppe Jagdhornbläser feierlich umrahmt wurde.

Die aufgrund der Tagungsergebnisse erarbeiteten Empfehlungen an die Jagdgesetzgeber des Alpenraums erscheinen im ANBLICK 6/2019. Sie erreichen den Verfasser, Rechtsanwalt Albrecht Linder, unter www.anwalt-jagd-fischerei-recht.com



Die Teilnehmer der 2. Alpenländischen Jagdrechtstagung waren sich einig: Wildökologische Forschungsergebnisse bedürfen bei der Jagdgesetzgebung stärkerer Berücksichtigung.

GRUBE
Kompetenz in Jagd

NORDFOREST HUNTING

TEST
KWF

GOAR PROTECTION

DIN EN ISO
13688:2013

Jetzt kostenlos anfordern!

Ganz einfach per Anruf, im Webshop oder bei Ihrem Besuch in Laakirchen!

Jagd, Natur & Freizeit Katalog

GRUBE-FORST GmbH
Gmundner Straße 25
4663 Laakirchen, Oberösterreich
info@grube.at

www.grube.at

Telefon **07613/44788**
Fax **07613/44788-20**